

AiR Aktiv im *Ruhestand*

7/8

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Juli/August 2017 – 68. Jahrgang



Erholung und Engagement:

In Balance

Seite 5 <

Eine Frage an ...
... Ernährungswissenschaftlerin
Isabelle C. Keller

Seite 7 <

Gespräch mit
Ansgar Hollah (BMI):
Versorgungsrücklage ist
Erfolgsmodell

mit
dbb Seiten

Auf den ersten Blick ...

... sind die Sommermonate die reine Wonne. Schönes Wetter und Wärme drängen uns geradezu, so viel Zeit wie möglich draußen zu verbringen. Etwa im heimischen Garten, wo es immer etwas zu tun gibt. Oder ganz entspannt bei einer interessanten Flusskreuzfahrt. Überhaupt sind Reisen ein Topthema für Senioren, denn viele haben Zeit dafür und suchen neben Erholung auch aktive Betätigung. Dass man dabei nicht allzu sehr ins Schwitzen gerät, dafür sorgt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung mit ihren Sommertipps. Aber diejenigen, die den Sommer zu Hause verbringen, können einen kleinen Urlaub daraus machen, indem einfach ein paar Kleinigkeiten anders gehandhabt werden als im Alltag. Mehr über diese und andere Themen lesen Sie in diesem Monat in Ihrem AiR.

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb) und Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** © Syda Productions / Fotolia. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Lesezuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden. **Bezugsbedingungen:** Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 34,90 € zzgl. 5,00 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,75 € zzgl. 1,15 € Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte schriftlich an den dbb verlag. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Layout:** FDS, Geldern. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 58 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Nr. 46, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** dbb magazin 600 438 Exemplare (IVW 1/2017). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 16 000 Exemplare (IVW 1/2017). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

ISSN 1438-4841



> Schwerpunkt: Senioren auf Reisen



Editorial

- > Gewerkschaftsarbeit: Engagement gewinnt 4

Nachgefragt

- > Ernährungswissenschaftlerin Isabelle C. Keller: Leicht und fit durch den Sommer 5

Standpunkt

- > Senioren im Ehrenamt: Eine Bereicherung für Staat und Gesellschaft 6

Aktuell

- > Gespräch mit Ansgar Hollah, Abteilungsleiter D im BMI: Versorgungsrücklage ist Erfolgsmodell 7
- > Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz: Verbesserungen umsetzen 8

Aus den Ländern

- > BRH Sachsen: Delegiertentag in Dresden 9
- > SBB Seniorenvertretung: Hinter den Kulissen des Bundestages 10
- > BRH NRW: Das bringt der Koalitionsvertrag 12

Kompakt

- > Lebenserwartung: Gut Betuchte werden älter 13

Blickpunkt

- > Urlaub zu Hause: Dem Alltag ein Schnippchen schlagen 16

Technik

- > Moderne Gartenhelfer: Akkuschaufe beim Rasenballett 18

Reisetrend

- > Reisetrends bei Senioren: Action und Erholung sind gefragt 20

Satire

- > 22

Buchtipps

- > 23

Gewinnspiel

- > 24

dbb

- > Sitzung des dbb Bundeshauptvorstandes: Gegen KV-Einheitssystem und für Demokratieerziehung 25
- > Armutsbericht der Bundesregierung: Viel Verbesserungsbedarf 27
- > Umstrittenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Tarifeinheitsgesetz: „Gebogen, bis es passt“ 30
- > Gemeinsame Anti-Gewalt-Aktion: Mehr Respekt 34
- > reportage Bundesamt für Verfassungsschutz: Im Verborgenen Gutes tun 38
- > interview Hans-Christian Ströbele MdB 46

5



6



14



16



18



3

Inhalt

Senioren im Ehrenamt:

Eine Bereicherung für Staat und Gesellschaft

Wer ist nicht schon mit dem Klischee konfrontiert worden über die faulen Rentner und Pensionäre, die dem Staat nur zur Last fallen oder in Geld schwimmen und einen Urlaub nach dem anderen verbringen? Jeder kennt tatsächlich solch einen „Nichtstuer“, der den ganzen langen Tag aus dem Fenster schaut und schlecht über seine Mitmenschen redet. Ja, solche Typen gibt es – in jedem anderen Teil der Gesellschaft auch.

Wer aber genauer hinsieht, nimmt etwas völlig anderes wahr: In meinem Umfeld kenne ich keine einzige Seniorin, keinen einzigen Senior, die oder der nichts für die Gemeinschaft tut. Im Gegenteil! Fast jede, fast jeder ist entweder ehrenamtlich engagiert oder hilft unermüdlich im Familienverband mit, in dem sie oder er sich um die Betreuung der Enkel kümmert oder pflegebedürftige Angehörige versorgt. Dadurch werden die Jüngeren entlastet und können so ihrem Beruf nachgehen, wodurch unter anderem das Bruttosozialprodukt gesteigert wird. Was würden Vereine, Verbände und auch Parteien ohne die ehrenamtlichen Senioren tun? Die Mehrzahl der örtlichen Vereine



> Max Schindlbeck

müsste sich auflösen, gäbe es nicht die helfenden Alten. Auch kommunale, staatliche oder kirchliche Einrichtungen können auf diese Unterstützung nicht verzichten. In Altenhei-

men, Hospizen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen sind ältere Helfer gefragt. Sanitätsdienste und andere Hilfsorganisationen brauchen Unterstützung.

Dadurch werden viele Milliarden eingespart, die der Gesellschaft anderweitig zugute kommen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) hat einmal vorgerechnet, dass jeder Euro, der im Ehrenamt eingesetzt wird, einen Nutzen von durchschnittlich 6,81 Euro ergibt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Staat mehr als das Sechsfache an Geld aufwenden müsste, gäbe es die Arbeit der ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren nicht.

Ich jedenfalls meine, dass die sogenannten Ruheständler keine Belastung für Staat und Gesellschaft sind, sondern vielmehr ein großer Gewinn. Ohne die Hilfe der Alten würde unser Gemeinwesen ganz schön alt aussehen!

Max Schindlbeck,
stellvertretender
Vorsitzender der **dbb**
bundesseniorenvertretung

> Erwerbsleben: Jeder neunte Rentner geht arbeiten

Elf Prozent der Rentner gingen im Jahr 2016 einer Beschäftigung nach. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus mitteilte, waren das 942 000 der 8,3 Millionen Personen in diesem Alter oder umgerechnet jeder Neunte. Vor zehn Jahren war der Anteil mit fünf Prozent gerade einmal halb so hoch. Seit 2012 wird die Grenze für die Regelaltersrente schrittweise auf 67 Jahre an-

gehoben. Am Ende des Berichtszeitraums 2016 galt eine Altersgrenze von 65 Jahren und fünf Monaten. Unterschiedlich hoch waren die Anteile bei Männern und Frauen: 15 Prozent der Männer zwischen 65 und 74 Jahren und acht Prozent der Frauen der gleichen Altersgruppe waren 2016 erwerbstätig. 2006 hatten diese Werte noch bei sieben Prozent beziehungsweise vier Prozent gelegen. Für rund 37 Prozent

der Erwerbstätigen zwischen 65 und 74 Jahren war die ausgeübte Tätigkeit die vorwiegende Quelle des Lebensunterhalts. Damit gab es 2016 in Deutschland 346 000 Personen, die im Rentenalter überwiegend vom eigenen Arbeitseinkommen lebten. Für die Mehrheit der Erwerbstätigen zwischen 65 und 74 Jahren war dieses Einkommen aber ein Zuverdienst, sie lebten in erster Linie von ihrer Rente (58 Prozent).

Gespräch mit Ansgar Hollah, Abteilungsleiter D im BMI:

Versorgungsrücklage ist Erfolgsmodell

Am 1. Juni 2017 erörterte der Vorsitzende der dbb bundesseeniorenvertretung, Wolfgang Speck, zentrale Fragen des Beamtenversorgungs- und Beihilferechts mit dem neuen Leiter der Abteilung D „Öffentlicher Dienst“ im Bundesministerium des Innern (BMI), Ansgar Hollah.

Einigkeit bestand darin, die eigenständigen Systeme der Beamtenversorgung und der Beihilfe zu erhalten, wenn auch Verbesserungsbedarf bestehe. Bereits erfolgte Verbesserungen erläuterte Hollah am Beispiel von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds: Der Versorgungsrücklage des Bundes würden bis zum Jahr 2031 Mittel zugeführt, sodass der Haushalt ab 2032 von Versorgungsaufwendungen entlastet werden könne. Mit rund zwölf Milliarden Euro sei die Versorgungsrücklage zu einem beträchtlichen Vermögen angewachsen. Mit der Verlängerung des § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), wonach die Besoldung und Versorgung pro Anpassungsgesetz bis zum 31. Dezember 2024 um 0,2 Prozentpunkte vermindert angepasst werde, sei sichergestellt, dass die bis zum Jahr 2045 deutlich steigenden Versorgungsaufwendungen abgefangen werden. Darüber hinaus müsse die Versorgung von Bundesbeamten, die ab 2006 eingestellt wurden, nicht mehr aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Kontrovers diskutierten Speck und Hollah die Frage



> Wolfgang Speck (links) im Gespräch mit Ansgar Hollah.

der Übertragung der sogenannten Mütterrente auf Beamte. Speck erneuerte die Forderung des dbb, die „Mütterrente“ komplett aus Steuermitteln zu finanzieren. Zu seinem Vorschlag, der Bund könne Vorreiter für eine Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich sein, verwies Hollah auf die von den Ländern durchgesetzte Föderalisierung: Wenn ein Land die Übertragung wolle, müsse es dafür nicht auf den Bund warten. In diesem Zusammenhang argumentierte er, dass die landläufige Annahme, der Bund verfüge über mehr finanzielle Mittel als die Länder, zumindest hinsichtlich der steuerlichen Zusatzeinnahmen nicht zutreffe. So erhalte der Bund von der besonders

stark steigenden Einkommensteuer 42,5 Prozent, Länder und Gemeinden dagegen 57,5 Prozent.

Zwar waren sich die Gesprächspartner weiter darin einig, dass die gesellschaftliche Anerkennung von Erziehungsleistungen zu wünschen übrig lasse. Speck widersprach aber der Einschätzung, dass Anerkennung nicht vorrangig über Gehalt oder Versorgung ausgedrückt werden müsse. Bei der Mütterrente fühlten sich Beamte gegenüber Rentnern benachteiligt.

Zur Forderung des Vorsitzenden der dbb bundesseeniorenvertretung nach der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit von zentralen berufspragenden

Zulagen wie der Polizeizulage machte Hollah keine Zusagen. Zwar sei das Argument richtig, dass mit dieser Zulage der besonderen Funktion des Polizeivollzugsdienstes Rechnung getragen werde. Besondere Belastungen, die in der aktiven Dienstzeit entstünden, würden aber durch zusätzliche (Erschwernis-) Zulagen ausgeglichen, etwa bei Schicht- und Wechseldienst. Grundsätzliches Ziel sei es, den Bundesdienst insgesamt attraktiver zu gestalten und „am Gesamtbild zu arbeiten“. In diesem Zusammenhang sei auch die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifergebnissen durch den Bund zu sehen, da sie allen Beamtengruppen zugute komme. In jedem Fall müsse zunächst geprüft werden, welche Zulagen tatsächlich nötig sind, um eine unterschiedliche Behandlung von Beamtengruppen durch unterschiedliche Besoldungsordnungen auszuschließen. Besondere Belastungen müssten jedoch Berücksichtigung finden.

Bezüglich der Ausgestaltung der Beihilfe kritisierte Speck die in einigen Bundesländern vorgenommenen Kürzungen. Im Zentrum stehe zwar der Erhalt des eigenständigen Systems, es müsse aber ebenso berücksichtigt werden, dass Kürzungen die Attraktivität des Beihilfesystems beeinträchtigen. Für den